



Niederschrift

**über die 42. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 18. März 2024 von 19:30 Uhr bis 20:57 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 42. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 12.03.2024 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter

anwesend ab TOP 2

3. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Eichinger, Gertrud

Faschinger, Bernhard

Hagn, Martin

Haßelbeck, Regina

Junker, Peter

Keimeleder, Franz

Kollmannsberger, Martina

Lachmann, Jürgen

Lex, Ludwig

Manu, Julia

Paulus, Anna

Struck, Andrea

Suhre, Michael, Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Sigl, Franziska

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Frau Christina Reis, Auszubildende Gemeinde Finsing
Zu TOP 2: Herr Göran Brandhorst, Ingenieurbüro Sehlhoff

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schönhofen, Robert

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2024
2. Ernennung von Frau Melissa Glück zur weiteren Standesbeamtin
3. Hochwassersituation Graben Fl.Nr. 60; Vorstellung der derzeitigen Situation bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis durch das Ingenieurbüro Sehlhoff und weitere Vorgehensweise zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes
4. Beschilderung des Geländes um das Wasserwachtgebäude wegen gesicherter Bootsausfahrten
5. Spendenangelegenheiten; Bekanntgabe Spenden 2023 und Beschlussfassung
6. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 6.1. Schützengesellschaft Grüne Eiche Neufinsing e.V.
 - 6.2. Reitverein Finsinger Au e.V.
 - 6.3. Anglergilde Sempt e.V. Markt Schwaben
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1. Genehmigung des Haushalts 2024
 - 7.2. Energieverbräuche der Vereine
 - 7.3. Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden
 - 7.4. Gemeinschaftsantenne; neue Gesetzeslage für Vermieter
 - 7.5. Energieverbräuche der Vereine
 - 7.6. Graben Fl.Nr. 60
 - 7.7. Geschwindigkeitsbegrenzung Hofener Straße
 - 7.8. Pfützenbildung am Tratmoosweg
 - 7.9. Haltverbotszone an der Kirche Finsing

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2024**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Ernennung von Frau Melissa Glück zur weiteren Standesbeamtin**

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass im Standesamt Finsing derzeit mit Frau Föstl als Leitung, Frau Leiß als stellvertretende Leitung und Frau Thomandl drei Standesbeamtinnen tätig sind. Nachdem Frau Thomandl ab Juni 2024 in Mutterschutz mit anschließendem Erziehungsurlaub sein wird, in Urlaubs- und Krankheitszeiten aber weiterhin eine reibungslose Standesamtsarbeit gewährleistet sein soll, ist beabsichtigt Frau Melissa Glück baldmöglichst zur weiteren Standesbeamtin zu ernennen.

Frau Glück hat in der Zeit von Juni 2020 bis Juli 2021 den Beschäftigtenlehrgang I (BL I) erfolgreich abgelegt und befindet sich aktuell im Beschäftigtenlehrgang II (BL II), welcher in diesem Jahr endet. Das Grundseminar Personenstands- und Familienrecht mit Prüfung hat sie im Jahr 2022 besucht und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Eine 3-monatige Einarbeitungszeit ist bereits erfolgt.

Bis Frau Glück einen Nachweis über den erfolgreich abgeschlossenen BL II erhalten hat, wurde von der Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Erding eine Ausnahmegenehmigung gem. § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltungsfachkraft Frau Melissa Glück mit Wirkung vom 01.04.2024 zur weiteren Standesbeamtin des Standesamtes Finsing zu bestellen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. **Hochwassersituation Graben FI.Nr. 60; Vorstellung der derzeitigen Situation bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis durch das Ingenieurbüro Sehlhoff und weitere Vorgehensweise zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Göran Brandhorst vom Ingenieurbüro Sehlhoff, der für die Ortsteile Neufinsing und Finsing entlang des Grabens FI.Nr. 60 und 48 eine Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz ausgeführt hat und die Planungsergebnisse nun vorstellen soll.

Der Auftrag umfasste Vermessungen und Berechnungen der derzeitigen Situation sowie der Feststellung von Überschwemmungsbereichen bei einem 100-jährigen Hochwasser (HQ 100). Weiters sollten alle möglichen Alternativen ermittelt und bewertet werden, um für Neufinsing im Bereich des Grabens FI.Nr. 60 einen 100-jährigen Hochwasserschutz zuzüglich einem Puffer von 15 % zu erhalten. Die Lösungen müssen wirtschaftlich sein und auch die Voraussetzungen der gültigen Förderprogramme für Hochwasserschutz erfüllen.

Im Zuge der Planungsarbeiten wurde festgestellt, dass auch ein Rückhalt des Geltinger Grabens südlich der Ortschaft Finsing sinnvoll ist. Es findet eine Entlastung der Ortschaft Neufinsing statt und die auch schon mehrfach aufgetretenen Überflutungen der Neufinsinger

Straße und der Geltinger Straße sowie der im näheren Umfeld liegenden Anwesen könnte damit künftig verhindert werden.

Aus den Berechnungen wurden zuerst Simulationsvideos erstellt, die die Bestandssituation abbilden. Diese werden dem Gremium gezeigt, um die überschwemmten Gebiete darzustellen.

In Video 1 wird die derzeitige Situation in der Ortschaft Finsing bei einem HQ 100, insbesondere im Einmündungsbereich der Geltinger Straße in die Neufinsinger Straße (Kreisstraße ED 11), dargestellt.

In Video 2 wird die derzeitige Situation in der Ortschaft Neufinsing bei einem HQ 100 entlang des Grabens FI.Nr. 60 dargestellt. In diesem Bereich kommen 7,24 m³/s an, die Verrohrung zwischen Fichtenweg und Mittlerer Isarkanal hat eine Leistung von rund 1,8 m³/s. Dabei wird deutlich, dass das Rückhaltebecken am Umspannwerk mit 6.000 m³ ein viel zu geringes Fassungsvermögen im Überschwemmungsfall aufweist und bei einem Starkregenereignis (HQ 100) weite Teile im Bereich östlich der Erdinger Straße (St 2082) zwischen der Hauptstraße (Kreisstraße ED 11) und dem Mittleren Isarkanal betroffen sind. Problematisch ist, dass das Hochwasser im Gelände nicht mehr den Weg zurück ins Gewässer findet und sich immer weiter ausbreitet.

Anschließend wird an einem Lageplan dargestellt, in welchen Bereichen des Entwässerungsgrabens aus topografischen Gesichtspunkten der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens möglich ist.

Südlich der Ortschaft Finsing besteht die Möglichkeit am Graben FI.Nr. 48, kurz nach dem Ortsende Richtung Gelting. Es handelt sich um das nachfolgend genannte Hochwasserrückhaltebecken 1 (HRB 1) das in unterschiedlichen Ausführungen zwischen 9.200 und 45.100 m³ Niederschlagswasser zurückhalten kann.

Östlich des Umspannwerks am Graben FI.Nr. 60 würde sich das Gelände für ein weiteres Hochwasserrückhaltebecken (HRB 2) eignen, das je nach Ausführung zwischen 15.600 und 39.000 m³ Niederschlagswasser zurückhalten kann. Aufgrund des Schmutzwasserkanals des gKu VE München-Ost, der die Abwässer der Ortschaft Finsing ableitet, und der Mineralölföhrleitung der OMV, zwischen Tanklager Feldkirchen und Flughafen München, sind Gründe gegeben, nach denen vom Bau dieses Rückhaltebeckens abgesehen werden sollte.

In Video 3 wird die Situation in Finsing bei einem HQ 100 + 15 % aufgezeigt, wenn das HRB 1 mit einem Rückhaltevolumen von 22.000 m³ errichtet ist. Es ist zu sehen, dass das Niederschlagswasser, das im Graben Richtung Gelting gedrosselt wird, nun in Finsing zu keinen Überschwemmungen mehr führt.

In Video 4 wird die Situation in Neufinsing mit HRB 1 dargestellt. Das HQ 100 sinkt von 7,24 m³/s auf 4,5 m³/s. Es finden weiterhin großflächige Überschwemmungen statt, jedoch in reduziertem Umfang.

In Video 5 wird die Situation in Neufinsing mit HRB 1 und HRB 2 dargestellt. Das HQ 100 sinkt auf 2,5 m³/s. Es treten weiterhin Überschwemmungen in reduziertem Umfang auf.

In Video 6 wird die Situation in Neufinsing mit HRB 1, der Erneuerung und Vergrößerung der beiden Durchlässe am Beginn des bestehenden Rückhaltebeckens und im Föhrenweg sowie den Neubau eines Entwässerungsgrabens zwischen Durchlass Föhrenweg und Mittlerer Isarkanal aufgezeigt. Es ist zu sehen, dass ein HQ 100 + 15 % Puffer ohne Überschwemmungen abgeleitet werden kann.

Diese Variante wird vom Ingenieurbüro Sehlhoff zur Ausführung empfohlen.

Im Rahmen der Alternativenprüfung wurden folgende Hochwasserschutzmaßnahmen untersucht und bewertet:

1. Erweiterung der bestehenden Verrohrung zwischen Fichtenweg und Mittlerer Isarkanal => Aufgrund von Platzmangel ist das nur sehr aufwändig möglich, die Maßnahme ist extrem teuer und unwirtschaftlich und es werden dafür keine Zuwendungen gewährt
2. Weiternutzung und ggf. Sanierung Verrohrung Finsinger Bach in Neufinsing => Dies ist grundsätzlich möglich, es besteht ein hoher Aufwand für Wartung und hohe Kosten für eine zukünftige Sanierung, der Neubau eines Grabens zum Mittleren Isarkanal ist trotzdem notwendig
3. Erweiterung Verrohrung Geltinger Straße, ED 11 bis Graben FI.Nr. 60 => Diese Maßnahme ist notwendig für den Hochwasserschutz der Ortschaft Finsing, wenn HRB 1 nicht zur Ausführung kommt
4. Naturnahe Umverlegung Graben FI.Nr. 60 im Unterlauf zum Mittleren Isarkanal => Eine naturnahe Öffnung und Umverlegung zur Umleitung des Hochwasserabflusses ist sinnvoll, außerdem handelt es sich um eine Aufwertung/Offenlegung von einem Gewässer
5. Wie Maßnahme 4, jedoch mit Flutmulde statt Gewässer => Alternativ zum Gewässerausbau ist diese Maßnahme möglich, aber wegen geringen Einsparungen und zusätzlichem dauerhaftem Weiterbetrieb der alten Verrohrung wird sie als nicht sinnvoll gesehen
6. Erweiterung des bestehenden Rückhaltebeckens Richtung Süden bis zur Kreisstraße ED 11 auf 20.000 m³ => Diese Maßnahme bringt nur eine geringfügige lokale Verbesserung
7. Hochwasserrückhaltung Graben Richtung Gelting (HRB 1) => Die Rückhaltung ist sinnvoll, ohne Rückhaltung muss nachfolgender Durchlass und Gewässerausbau größer dimensioniert werden
8. Hochwasserrückhaltung zwischen Finsing und Neufinsing (HRB 2) => Die Maßnahme allein (auch in Kombination mit HRB 1) reicht nicht für eine ausreichende Leistung der Bestandsverrohrung, Hinderungsgründe sind unter anderem ein querender Schmutzwasserkanal und eine bestehende Mineralölfenleitung
9. Ausbau bestehendes Gewässerbett und Brücken/Durchlässe => Der Ausbau ist für die Leistungsfähigkeit des Gewässers erforderlich, eine geringere Dimension ist bei vorgeschalteter Rückhaltung in Finsing möglich
10. Naturnahe Gestaltung des Gewässers oberhalb Neufinsing => Es handelt sich um eine ergänzende Maßnahme für die Aufwertung des Gewässers. Zusätzliche Zuwendungen sind möglich.

Um einen wirksamen und förderfähigen Hochwasserschutz für Finsing und Neufinsing zu erhalten, sollten nach Aussage von Herrn Brandhorst die vorgenannten Maßnahmen 4, 7 und 9 weiterverfolgt werden.

Sollte der Gemeinderat diesen Maßnahmen zustimmen, würde das Ingenieurbüro Sehlhoff die nächsten Planungsschritte durchführen, bei denen es sich um eine Vorplanung mit Kostenschätzung handelt. Nach Zustimmung der Vorplanung durch den Gemeinderat wird die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Sehlhoff GmbH mit der Weiterführung der Planung der Maßnahmen 4, 7 und 9 zum Hochwasserschutz Finsing / Neufinsing.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Beschilderung des Geländes um das Wasserwachtgebäude wegen gesicherter Bootsausfahrten

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatten sich einige Gemeinderatsmitglieder, die Mitglieder des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses sowie Vertreter der Wasserwacht bereits am 14.03.2024 zu einem Termin am Badeweiher getroffen. Vorort sollten einige Möglichkeiten einer gesicherten Bootsausfahrt dargestellt und besprochen werden, damit bei der Entscheidung im Gemeinderat eine funktionierende Grundlage vorliegt.

Es wurde eine Variante ausgearbeitet, die nun anhand einer Skizze und Bildern erläutert wird. Dabei wird eine ca. 6 m breite Durchfahrt mit Hilfe eines Holzgeländers ab der Bootsgarage entlang der Fahrradparkplätze geschaffen. Dazwischen sollen Durchgänge für Badegäste und Fahrradfahrer offen bleiben. Am gepflasterten Bereich vor dem Wasserwachtgebäude und dem Kiosk sollen Pfosten gesetzt werden, die mit abnehmbaren Ketten verbunden werden. Auch direkt vor der Bootsgarage soll eine Kette oder Pfosten den Zufahrtsbereich absperren.

Als Alternative zum Holzgeländer wäre es auch möglich, dickere Baumstämme auf dem Boden zur Abgrenzung abzulegen, damit daran keine Fahrräder abgestellt oder angelehnt werden. Außerdem könnten Fußgänger einfach darüber steigen, womit Durchgänge nicht benötigt werden.

Diese Variante könnte für ein Jahr ausprobiert und anschließend eine Bilanz gezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag für die gesicherte Bootsausfahrt am Badeweiher Finsing laut der vorgestellten Skizze mit Holzgeländer und Ketten für ein Jahr umzusetzen.

Anwesend 16 : Ja 13 : Nein 3

GR Faschinger spricht sich gegen diesen Beschluss aus und wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll. Er sieht den Nutzen dieser Maßnahme nicht, um 6 Parkplätze dazuzugewinnen. Der vorgebrachte Lösungsvorschlag bietet seiner Meinung nach keine Lösung und das Thema sollte ernster genommen werden.

5. Spendenangelegenheiten; Bekanntgabe Spenden 2023 und Beschlussfassung

Bürgermeister Kressirer setzt das Gemeinderatsgremium über die Spendenliste 2023 in Kenntnis. Der Gemeinderat hat die Spendenliste bereits mit der Sitzungsladung erhalten.

Beschluss:

Gegen die Annahme der Spenden bzw. Zuwendungen im Jahre 2023 bestehen seitens des Gemeinderates keine Einwendungen. Die Zuwendungsliste ist dem Landratsamt Erding, Rechtsaufsichtsbehörde, zur Kenntnis zu übermitteln.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Gestattungen nach § 12 GastG

6.1. Schützengesellschaft Grüne Eiche Neufinsing e.V.

Die Schützengesellschaft Grüne Eiche Neufinsing e.V. beantragt für das Ostereischießen am Vereinsheim Neufinsing, Buchenweg 10, 85464 Finsing, Neufinsing am Donnerstag, den 28.03.2024 von 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG (Gaststättengesetz).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß § 12 GastG von der Schützengesellschaft Grüne Eiche Neufinsing e.V. für das Ostereischießen am Donnerstag, den 28.03.2024 von 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr am Vereinsheim Neufinsing, Buchenweg 10, 85464 Finsing, Neufinsing zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6.2. Reitverein Finsinger Au e.V.

Der Reitverein Finsinger Au e.V. beantragt für das Reitturnier in 85464 Finsing, Im Aufeld 20, OT Finsinger Au am Sonntag, den 28.04.2024 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG (Gaststättengesetz).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag vom Reitverein Finsinger Au e.V. für das Reitturnier am Sonntag, den 28.04.2024 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr in 85464 Finsing, Im Aufeld 20, OT Finsinger Au zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6.3. Anglergilde Sempt e.V. Markt Schwaben

Die Anglergilde Sempt e.V. Markt Schwaben beantragt für das Anfischen am Fischerweiher, An der Dorfen in Finsing am Samstag, den 20.04.2024 von 07:00 bis 14:00 Uhr eine Gestattung gemäß §12 GastG (Gaststättengesetz).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß §12 GastG der Anglergilde Sempt e.V. Markt Schwaben für das Anfischen am Samstag, den 20.04.2024 von 07:00 bis 14:00 Uhr am Fischweiher, An der Dorfen in Finsing zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1. Genehmigung des Haushalts 2024

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass mit Schreiben des Landratsamtes Erding vom 28.02.2024 die Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Finsing für das Haushaltsjahr 2024

nach rechtsaufsichtlicher Prüfung zurückgegeben wurde. Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 3.743.000 € wurde genehmigt. Auflagen wurden nicht erteilt. Im Rahmen der rechtlichen Würdigung wurde darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Kreditaufnahmen so gering wie möglich zu halten und die Ausgaben sowie Investitionen zu priorisieren sind.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.2. Energieverbräuche der Vereine

GR Heilmair möchte nochmals die Thematik der Energieverbräuche der Vereine aufgreifen. Er regt an, dass allen Vereinen, die im BLSV organisiert sind, der Impuls gegeben wird, den Energiekostenzuschuss zu beantragen. Dies könnte sowohl die Vereine als auch die Gemeinde entlasten.

7.3. Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden

GR Lex erkundigt sich zur weiteren Planung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden. Nachdem nun 50.000 € dafür im Haushalt eingestellt wurden, sollte bald gehandelt werden, weil Anlagen derzeit günstig erworben werden können. Dazu nennt er zwei Gebäude, auf denen Photovoltaikanlagen errichtet werden könnten: Dies wäre erstens das Tennis- und Stockschißtenheim und als zweites das Bürgerhaus Finsing. Für diese beiden Gebäude soll die Verwaltung Angebote einholen und im Planungsausschuss sowie anschließend im Gemeinderat beraten werden.

7.4. Gemeinschaftsantenne; neue Gesetzeslage für Vermieter

GR Hagn erkundigt sich zu der anstehenden Änderung der Gesetzesregelung, dass die Vermieter zum 01.07.2024 die laufenden Nutzungsgebühren für Fernseh- und Radioempfang bei kabelgebundenen Anlagen nicht mehr über die Nebenkosten abrechnen können.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die Mieter dann selbst verantwortlich sind und mit der Gemeinde den Vertrag schließen müssen. Alle Hauseigentümer, deren Gebäude an die Gemeinschaftsantenne angeschlossen sind, wurden mit einem ausführlichen Schreiben über die neue Gesetzeslage informiert.

7.5. Energieverbräuche der Vereine

GR Lex hat noch eine Rückfrage zum letzten öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 26.02.2024. Dort wurde im Beschluss festgehalten, dass GR Lachmann und GR Faschinger mit der Verwaltung eine Regelung finden, wie künftig mit den Energieverbräuchen der Vereine umgegangen wird. Er dachte, darüber würde im Ausschuss beraten.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die vorstehenden Personen zunächst die Grundlagen ermitteln, Vorschläge erarbeiten, die im Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Energie vorberaten und anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

7.6. Graben FI.Nr. 60

GR Hagn spricht sich gegen ein Bachbett aus Lehm beim Graben und Umleitungsgewässer aus. Mit Beton und Faschinen wäre eine längere Haltbarkeit gegeben.

Bürgermeister Kressirer gibt zu bedenken, dass die Gemeinde die Auflagen der Wasserwirtschaft beachten muss. Eine derartige Ausführung wird nicht genehmigt und die Gemeinde Finsing würde auch keine Förderung erhalten.

7.7. Geschwindigkeitsbegrenzung Hofener Straße

GR Keimeleder informiert, dass in der Hofener Straße zwischen Ortsende und Brücke über den Mittleren Isarkanal immer noch die Beschilderung auf 70 km/h fehlt.

7.8. Pfützenbildung am Tratmoosweg

GRin Paulus bedankt sich zunächst dafür, dass der Tratmoosweg hergerichtet wurde, sich jedoch nun eine 15 Meter lange Pfütze bei Regenfällen bildet. Vielleicht könnte hier nochmals eine Planie mit Gefälle hergestellt werden.

7.9. Haltverbotszone an der Kirche Finsing

GR Hagn beschwert sich darüber, dass bei der Beschilderung der Haltverbotszonen an der Kirche ein Verkehrszeichen auf seinem Privatgrund aufgestellt werden sollte.

Bürgermeister Kressirer informiert darüber, dass das Problem gelöst wurde und das Schild nun an einer geeigneten Stelle im öffentlichen Verkehrsgrund steht.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 42. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:57 Uhr.

Neufinsing, den 5. April 2024

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Franziska Sigl